

Den Sonntag heiligen in Zeiten von Corona

DIE FEIER DER SONNTAGSMESSE

unter Berücksichtigung der epidemiologischen Einschränkungen

VORBEMERKUNGEN

- Bei der Feier von Gottesdiensten sind die Vorschriften des Landes Niedersachsen bzw. Bremen und die Regelungen des Bistums Hildesheim streng einzuhalten.
- Viele vertraute Gesten und insbesondere der Gemeindegesang sind zurzeit nicht möglich, da sich beim Singen die Abgabe und die Aufnahme von Erregern um ein Vielfaches erhöht. Diese Einschränkungen haben Auswirkungen auf die Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst. Es sollten daher andere, kreative Wege gesucht werden, die Gläubigen in die Feier einzubeziehen (Wechselgebete; Gebet von Litaneien; bewusstes Einnehmen von Körperhaltungen etc.).
- Die Länge eines Gottesdienstes und das damit verbundene längere Beisammensein von Menschen erhöht die Infektionsgefahr. Es muss also ein gutes Maß zwischen Zügigkeit und Feierlichkeit gefunden werden.
- Da der gemeinsame Gesang und damit auch Liedrufe ausscheiden (z. B. Halleluja, Tantum ergo etc.), kann der Gottesdienst leicht eine sehr nüchterne Gestalt bekommen. Hier kommt der Musik besondere Bedeutung zu. Die Orgel und andere Instrumente können sehr zur Feierlichkeit beitragen. Dort, wo Liedrufe nicht möglich sind (z. B. Halleluja/Rufe im Hochgebet), kann eine kurze Orgelmusik in der Art einer Fanfare die Bedeutung des folgenden Geschehens hervorheben.
- Je nach Raumsituation kann sinnvoll sein, dass am Beginn der Feier nur der Vorsteher einzieht und alle anderen liturgischen Dienste sich schon auf ihren Plätzen befinden.

AUFGABEN IM GOTTESDIENST

Die liturgischen Dienste im Gottesdienst sind mit Bewegung und Nähe verbunden. Daher sollten die Personen, die einen solchen Dienst wahrnehmen, auf das Minimum beschränkt werden:

- Leiter (Priester)
- Lektor*in (Verkündigung der Schriftlesung, evtl. Gebete)
- Organist*in/Instrumentalist*innen und ggf. ein(e) Solist*in bzw. Schola
- ggf. Diakon (übernimmt nur die Verkündigung, nicht die Assistenz am Altar)
- ggf. Kommunionhelfer*in
- ggf. Ministrant*innen

ABLAUF DER MESSFEIER

ERÖFFNUNG

Einzug

dazu: Orgel- bzw. Instrumentalmusik

Liturgische Eröffnung

Kreuzzeichen

Liturgischer Gruß

[Allgemeines Schuldbekenntnis]

Das Schuldbekenntnis (GL 582) kann gemeinsam gesprochen werden.

Kyrierufe

Die Kyrierufe werden im Wechsel von Vorsteher/allen gesprochen. Ggf. können die Rufe musikalisch (Orgel-/Instrumentalmusik) gerahmt werden.

Gloria

Das Gloria kann nicht gesungen werden. Es sollte daher gemeinsam gesprochen werden (GL 583,1). Um die Feierlichkeit hervorzuheben kann es musikalisch eingeleitet werden, z. B. durch eine Orgelfanfare.

Tagesgebet

Vom Vorsteher gesprochen.

WORTGOTTESDIENST

Der Gottesdienst soll insgesamt zügig gefeiert werden. Auch die Länge einer Feier erhöht das Risiko von Übertragungen. Es kann daher sinnvoll sein, nur eine Lesung zu nehmen.

Erste Lesung

Vorgetragen von einer/m Lektor*in.

Antwort auf die Lesung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auf die Lesung zu antworten:

- Orgel-/Instrumentalmusik
- Psalm, ohne Kehrvers der Gemeinde vorgetragen von einer/m Kantor*in
- gesprochener Antwortpsalm: Lektor*in liest den Psalm, die Gemeinde wiederholt je den vorgesehenen Vers
- Folgt keine Zweite Lesung kann unmittelbar die (musikalische) Einleitung des Evangeliums folgen.

[Zweite Lesung]

Vorgetragen von einer/m Lektor*in. Wenn es sinnvoll erscheint, wählt man nur eine der beiden Lesungen.

Eine der Lesungen oder das Evangelium des jeweiligen Tages – oder ein anderer passender Schrifttext.

Musikalische Einleitung des Evangeliums

Das Evangelium kann von Orgel-/Instrumentalmusik in der Art einer Fanfare eingeleitet werden.

Evangelium

Der Vorsteher (ggf. ein Diakon) verkündet das Evangelium.

[Kurze Orgel-/Instrumentalmusik]

Auch nach dem Evangelium kann – um das Wort des Herrn zu rahmen – Orgel-/Instrumentalmusik erklingen.

Kurze Predigt

Im Sinne der Straffung der Feier liegt eine kurze Auslegung/Deutung der Heiligen Schrift näher als eine umfängliche Homilie.

Glaubensbekenntnis

Das Glaubensbekenntnis wird gemeinsam gesprochen (GL 3,4/GL 586,2).

Fürbitten

Auf die Fürbitten folgt ein gesprochener Ruf. Ggf. kann den Gemeindemitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, Fürbitten und Gebetsanliegen vorab einzureichen. So können auch Personen in den Gottesdienst einbezogen werden, die nicht teilnehmen können.

EUCHARISTIEFEIER

Gabenbereitung

Aus hygienischen Gründen sollte die Händewaschung vorgezogen werden. Ggf. kann sie mit größeren Gefäßen und Seife erfolgen. Danach nimmt der Vorsteher die Gefäße mit Brot und Wein und bringt diese zum Altar. Hostienschale und Kelch sind mit einer Palla abgedeckt.

Am Altar achtet der Vorsteher darauf, dass die Gaben auf dem Altar so platziert sind, dass auch hier der gebotene Mindestabstand stets eingehalten wird!

Während der Gabenbereitung kann Orgel-/Instrumentalmusik gespielt werden.

Um die Gemeinde, die sonst ein begleitendes, ausdeutendes Lied singt, in das Geschehen einzubeziehen, können die Darbringungsgebete laut gesprochen werden: „Gepriesen bist du in Ewigkeit...“ (MB S. 344 f.; GL 587,3)

Gabengebet

Vom Vorsteher gesprochen.

Eucharistisches Hochgebet

Die gesungenen Teile des Hochgebets unterstreichen unter normalen Umständen die Feierlichkeit (Präfation/Doxologie) und beziehen die Gemeinde in den Vollzug ein (Sanctus/Bekenntnis/Amen).

Um die Bedeutung des Hochgebets zu betonen, kann es durch eine Art Fanfare durch kurze Orgel-/Instrumentalmusik eingeleitet werden.

Darauf folgen – in gesprochener Form – der Eröffnungsdialo, die Präfation und das Sanctus (GL 588,4). Auch das Bekenntnis („Deinen Tod, o Herr...“) wird von der Gemeinde gesprochen.

Will man dem gesamten Hochgebet einen musikalischen Rahmen geben, kann vor oder nach der Schlussdoxologie kurze Orgel-/Instrumentalmusik gespielt werden. In diesem Fall sollte darauf geachtet werden, dass während der Musik Brot und Wein erhoben bleiben.

Herrengebet

Das Vaterunser wird von allen gesprochen.

Friedensgebet

Nach dem Friedensgebet ist der Friedensgruß in Form des Handschlags weiterhin ausgeschlossen. Wenn es sinnvoll erscheint, können sich die Gläubigen als Zeichen des Friedens voreinander verneigen oder einander zunicken.

Brotbrechung

Es wird nur eine Hostie, nämlich die „Schauhodie“ zerbrochen. Alle Teile dieser Hostie werden später vom Vorsteher konsumiert.

Kommunion

Nach dem „Herr, ich bin nicht würdig...“ spricht der Vorsteher: „Der Leib Christi“. Alle antworten: „Amen.“

Unmittelbar danach kann die Musik zur Kommunion einsetzen.

Wenn die Hostien nicht schon von Beginn an auf einzelnen Patenen/Spendetellern liegen, werden sie nun vom Vorsteher auf die einzelnen Gefäße verteilt. Dann treten die Gläubigen einzelnen hinzu und nehmen sich eine Hostie. Ist die Zahl der Kommunizierenden so groß, dass erneut Hostien ausgeteilt werden müssen, verwendet man eine Unterlage (z. B. Papierserviette), die nur einmal verwendet und bei jedem Spendevorgang erneuert wird.

Nach dem Kommuniongang werden ggf. überzählige Hostien unmittelbar konsumiert. Die Gefäße werden zur Kredenz gebracht und nach der Feier gemäß der Hygieneregeln gründlich gereinigt.

Danksagung

Wenn die Orgel-/Instrumentalmusik verklungen ist, kann man gemeinsam eine Zeit des Heiligen Schweigens halten. Wo dies ungewohnt ist, sollte mit wenigen Sätzen in die Stille eingeführt werden.

Um die Gemeinde in die Danksagung einzubinden, kann man als Dankelement ein Wechselgebet (GL 675–680) oder eine Litanei (GL 557–565) sprechen.

Schlussgebet

Vom Vorsteher gesprochen.

SEGEN UND ABSCHLUSS

Vermeldungen

Wenn es sinnvoll erscheint, sollten die Gläubigen noch einmal auf die Regelungen beim Verlassen der Kirche hingewiesen werden – vor allem darauf, dass es vor der Kirche nicht zu Grüppchenbildungen kommen darf.

Segen

Man kann eines der Segensgebete über das Volk (MB S. 568–575) nehmen.

Wo es sinnvoll erscheint, kann man Menschen, die zusammenleben (insbesondere Eltern und ihre Kinder), zu einem gegenseitigen Segensgestus ermutigen (Kreuzzeichen auf die Stirn, Auflegen der Hand).

[Gruß an die Gottesmutter]

Zum Abschluss kann ein „Ave Maria“ (GL 3,5), der Angelus (GL 3,6) das „Salve Regina“ (GL 10,1) oder eine marianische Litanei (GL 566–568) gesprochen werden.

Auszug

Zum Abschluss erklingt Orgel-/Instrumentalmusik. Gemeinsamer Auszug der liturgischen Dienste.

Domvikar Roland Baule
Fachbereich Liturgie